

Luzern, 5. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 666**

Nummer: A 666
Protokoll-Nr.: 547
Eröffnet: 26.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Howald Simon und Mit. über die Entsiegelung von öffentlichen Flächen für Klima, Gesundheit und Biodiversität

Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Entsiegelung von Flächen in öffentlicher Hand einen wichtigen Beitrag für den Schutz von Klima und Biodiversität leisten kann und sollte?

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Biodiversität zu erhalten, braucht es viele verschiedene Massnahmen. Mit der Entsiegelung von Flächen kann der lokale Hitzeinseleffekt im Siedlungsgebiet vermindert, der Oberflächenabfluss reduziert und die Biodiversität gefördert werden. Sowohl Flächen der öffentlichen Hand wie auch im privaten Besitz können dafür einen Beitrag leisten. Die Massnahmen müssen aber immer auch verhältnismässig sein.

Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat das Flächenpotenzial für Entsiegelungen im Kanton Luzern insgesamt ein? Wie schätzt der Regierungsrat das Entsiegelungspotenzial für Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Kanton bzw. Gemeinden) ein?

Im Siedlungsgebiet des Kantons Luzern sind viele Flächen versiegelt. Entsprechend ist auch grundsätzlich ein Entsiegelungspotenzial vorhanden, beispielsweise auf öffentlichen Plätzen, Schularealen, Parkplätzen, grösseren Wohnüberbauungen, Rand- und Restflächen im Strassenraum oder Industrie- und Gewerbearealen. Das konkrete Entsiegelungspotenzial – sowohl kantonsweit als auch auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand – lässt sich jedoch nicht quantifizieren, da die Funktion der jeweiligen Flächen massgebend ist.

Zu Frage 3: Kann mit der Entsiegelung von Flächen des Kantons und dem Regenwassermanagement ein Beitrag an die ökologische Infrastruktur (Feuchtlebensräume, Trittsteine im Siedlungsgebiet) gemacht werden? In welchem Umfang?

Ja, der Kanton Luzern kann im Rahmen von Arealentwicklungen, Sanierungen und Strassenbauprojekten die ökologische Infrastruktur stärken. Das Potenzial ist je nach Projektart, Eingriffstiefe sowie Umfang und Nutzung der versiegelten Flächen unterschiedlich gross.

Im Strassenraum können durch die Entsiegelung von Strassenrand- und Verkehrsrestflächen ökologische Verbesserungen erzielt werden. Dabei werden heute wo möglich und sinnvoll undurchlässige Beläge (z. B. Asphalt oder Beton) wieder wasserdurchlässig gestaltet. Dies reduziert das Risiko von Überschwemmungen bei Starkniederschlägen, entlastet das Abwassersystem und trägt durch Verdunstung zur Kühlung im Siedlungsraum bei. Gleichzeitig können Grünflächen und Lebensräume entstehen, die als Trittsteinbiotope zur Vernetzung von Lebensräumen dienen. Durch Mulden, kleine Teiche oder naturnah gestaltete Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA) können zudem Feuchtlebensräume geschaffen werden. Da im Siedlungsraum zusätzliche Flächen knapp sind, liegt der Fokus insbesondere auf der ökologischen Aufwertung vorhandener Restflächen. Auch hier muss immer auf die Verhältnismässigkeit der Massnahmen geachtet werden.

Zu Frage 4: Mit welchen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat, das Entsiegelungspotenzial der öffentlichen Hand zu realisieren? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat, die Gemeinden in diesem Kontext zu unterstützen?

Im Bereich der kantonseigenen Gebäude wird das Entsiegelungspotenzial im Rahmen der geplanten Bau- und Sanierungsprojekte entsprechend der jeweiligen Eingriffstiefe und der Nutzung der jeweiligen Flächen geprüft und wo sinnvoll umgesetzt (z. B. Flachdächer begrünen, Nutzflächen durchlässig gestalten, Wasserrückhalt in Mulden).

Im Bereich der Strasseninfrastruktur setzt die zuständige Dienststelle auf die systematische Identifikation und Umwandlung nicht betriebsnotwendiger Asphaltflächen, wie etwa überdimensionierte Einmündungen oder Mittelstreifen, in versickerungsfähige Grünstrukturen. Dabei ist der Mehraufwand für den Unterhalt der Flächen mitzubersichtigen. In zukünftigen Studien für Strassenraumgestaltungen werden Kriterien zur Biodiversität und zum Hitzeschutz als verbindliche Bestandteile verankert.

Der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 definiert verschiedene Massnahmen, um die Luzerner Gemeinden bei der Klimaanpassung im Siedlungsraum zu unterstützen (Handlungsfeld Raumentwicklung). Die Gemeinden sind angehalten, ihre Richt- und Nutzungsplanungen sowie die Bau- und Zonenvorschriften auf die Klimaanpassung auszurichten (Massnahme KA-R4, Planungs- und Baugesetz, SRL Nr. 735, §36). Der Kanton Luzern unterstützt seine Gemeinden bei der Umsetzung, indem er wichtige Grundlagen wie Klimaanalysekarten und praxisorientierten Arbeitshilfen bereitstellt. Ergänzend erhalten die Gemeinden finanzielle Unterstützung über Förderprogramme wie «Biodiversität im Siedlungsraum», «Pilotprojekte Klima und Energie» sowie das nationale Programm «Adapt+».

Zu Frage 5: Welche Ressourcen und Grundlagen stehen derzeit zur Verfügung, damit der Kanton Luzern versiegelte Flächen der öffentlichen Hand entsiegeln und mit einem nachhaltigem Regenwassermanagement sowie biodiversitätsfördernd gestalten kann?

Die zentralen Massnahmen zur Entsiegelung, Biodiversitätsförderung und Regenwassermanagement sind bekannt und werden im Rahmen geplanter Bau- und Sanierungsprojekte soweit möglich berücksichtigt. Die Finanzierung entsprechender Massnahmen erfolgt über die

ordentliche Investitionsplanung der zuständigen Dienststellen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu Frage 6: Welche (planerische) Massnahmen, Grundlagen und Handlungen sind seitens des Kantons erforderlich, damit geschätzte 5 Prozent der versiegelten Flächen in öffentlicher Hand entsiegelt werden können?

Um einen entsprechenden Anteil der Flächen der öffentlichen Hand zu entsiegeln, ist das vorhandene Potenzial bei anstehenden Bau-, Sanierungs- und Arealentwicklungsprojekten konsequent auszuschöpfen. Für den Kanton Luzern bedeutet dies insbesondere, entsprechende Kriterien in Ausschreibungs- und Projektunterlagen zu verankern. In den Gemeinden ist eine Verankerung in den Richt- und Nutzungsplanungen sowie im Bau- und Zonenreglement erforderlich.

In der Umsetzung bei der Strasseninfrastruktur besteht jedoch ein wesentlicher Zielkonflikt zwischen der angestrebten Entsiegelung und den vielfältigen Nutzungsansprüchen an den öffentlichen Raum. Während entsiegelte Flächen ökologische Vorteile bieten, müssen Strassen- und Siedlungsräume gleichzeitig strenge Anforderungen an die Verkehrssicherheit, die Behindertengerechtigkeit sowie den betrieblichen Unterhalt erfüllen. Zudem sind technische Normen und gesetzliche Vorgaben zur Strassengestaltung einzuhalten, was den Spielraum für eine grossflächige Entsiegelung oft auf Restflächen begrenzt. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert daher eine sorgfältige Güterabwägung.

Zu Frage 7: Werden zukünftige Umgestaltungen von öffentlichen Arealen explizit biodiversitäts-, gesundheits- und klimafördernd sowie mit einem nachhaltigen Regenwassermanagement gestaltet (unter Berücksichtigung von Denkmalpflege sowie Nutzungsaspekten)?

Die Klimaanpassung wird heutzutage bei baulichen Massnahmen am Gebäude und der Gestaltung des Aussenraums so weit als möglich beachtet. Dabei werden die Nutzungsaspekte und weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt (Stand der Baukunde und Technik).

Zu Frage 8: Setzt sich der Regierungsrat zukünftig für ein Minimum an Versiegelung und ein Maximum an biodiversitätsfördernder Gestaltung ein und schreibt er die Wettbewerbe sowie Studienaufträge und Planerwahlverfahren für die Umgebungsgestaltung dementsprechend aus?

Unser Rat verfolgt das Ziel, Versiegelungen auf die funktional notwendigen Einheiten zu reduzieren und die Biodiversität zu stärken. Entsprechend werden in Studien und Konzepten Kriterien wie eine möglichst geringe Versiegelung, ein nachhaltiges Regenwassermanagement sowie ökologische Aufwertungen als gewichtete Bestandteile der Aufgabenstellung integriert. Die Wahl der Planenden erfolgt dabei wesentlich aufgrund ihrer Kompetenz, diese Anforderungen mit den funktionalen und nutzungstechnischen Rahmenbedingungen zu verbinden. Durch die Beauftragung interdisziplinärer Teams (beispielsweise mit Verkehrsplanen-

den sowie Stadt- und Freiraumplanenden) wird sichergestellt, dass ökologische Anliegen sowohl im Siedlungsgebiet als auch im offenen Landschaftsraum angemessen berücksichtigt werden.

In den Grundsätzen des Schweizerischen Ingenieur und Architektenvereins (SIA) für Wettbewerbe sowie Studienaufträge betonen die Bedeutung der Nachhaltigkeit sowie die besondere Verantwortung für einen nachhaltig gestalteten Lebensraum (vgl. SIA 142:2025 und SIA 143:2025). Deshalb soll auch beim Planerwahlverfahren (vgl. SIA 144:2022) der Zuschlag an einen geeigneten Anbieter (vgl. § 15 [KV](#)) unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung erfolgen (vgl. § 7 [VIVöB](#)).

Zu Frage 9: Wie kann sichergestellt werden, dass bei jedem zukünftigen Strassenraumgestaltungsprojekt ein Maximum an ökologisch aufgewerteter, entsiegelter Verkehrsrestfläche erstellt wird?

Die Sicherstellung erfolgt durch die Integration ökologischer Ziele in den gesamten Projektierungsprozess. Fachspezialisten für Umwelt und Landschaft werden frühzeitig beigezogen, um das ökologische Potenzial sowie das Regenwassermanagement als integralen Bestandteil der Strassenraumgestaltung zu verankern. Interne Gestaltungsstandards garantieren dabei, dass diese Flächen langfristig erhalten bleiben.

Zu Frage 10: Wie können Private und Firmen dazu motiviert werden, vor allem auf Nebenflächen mehr Biodiversität zuzulassen und zu fördern?

Wird durch einen Neubau oder ein Umbauprojekt eine Fläche intensiv genutzt, so ist nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, Art. 18b) für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Das kantonsweit flächendeckende und konsequente Umsetzen dieser bestehenden Bundesvorgabe fördert die Biodiversität auf Nebenflächen mit jeder neuen Bauaktivität. Gemäss kantonaler Praxis werden für Bauvorhaben meist 15 Flächenprozent vom Projektperimeter als ökologischer Ausgleich gefordert, für besonders intensive Nutzungen bis 30 Flächenprozent.